

Ausschreibungsverfahren

Liegenschaft „ehemalige Kleingartenanlage Freiheit“
Gemarkung Quedlinburg, Flur 7, Flurstück 36 u.a.



Welterbestadt Quedlinburg

Ca. 28.700 m²

teilweise bebautes Grundstück

Bedingungsfreies Bieterverfahren



1 Kurzinformation

Lage:	Das teilweise bebaute Grundstück befindet sich in der Nähe des historischen Stadtzentrums der Welterbestadt Quedlinburg an der Halberstädter Straße
Gebäude:	Es handelt sich um Gartenlauben sowie gärtnerisch typische Gebäude in loser Anreihung
Energieausweis:	Nicht erforderlich
Grundstücksgröße:	Ca. 28.700 m ²
Preis/ Mindestgebot:	Im Rahmen eines Bieterverfahrens soll dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt werden. Ein Mindestgebot wird nicht vorgegeben.
Information:	Rücksprachen sowie Abstimmungen zu Besichtigungsterminen sind im Team Liegenschaften der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg unter Liegenschaften@Quedlinburg.de oder unter 03946/905-770 möglich
Bewerbung	Bewerbungen sind in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift Ausschreibungsverfahren „KGV Freiheit“ – Bitte nicht öffnen bis zum 01.03.2024 – 12 Uhr einzureichen bei der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg



2 Das Grundstück

Das Grundstück ist aufgelassen in dem Grundbuch des Amtsgerichts Quedlinburg, Blatt 13007

Flur	Flurstück	Größe	Nutzungsart
7	33/1	TF ca. 2.965 m ²	Landwirtschaft, Weg, Gehölz, Grünanlage Kleingartenanlage, Über der Hammwarte
7	35/1	191 m ²	Weg Über der Hammwarte
7	36	25.530 m ²	Grünanlage Kleingartenanlage, Über der Hammwarte

Das Grundbuch weist folgende Eintragungen aus:

Abt. I Welterbestadt Quedlinburg

Abt. II unbelastet

Abt. III unbelastet

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine ehemalige Kleingartenanlage (Mitgliedsanlage Freiheit). Der Verein hat sich zum 31.12.2021 aufgelöst und das Grundstück an die Welterbestadt Quedlinburg zurückgegeben.

Das Grundstück ist unberäumt und stark bewachsen. Es befinden sich außerdem ca. 30 - 40 baufällige und zum Teil eingestürzte Gartenlauben in massiver Bauart auf dem Gelände.

Neben den Gebäuden und dem Bewuchs ist diverser Müll vorzufinden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich ebenfalls als Sondermüll zuzuordnende Stoffe oder bodenschädliche Stoffe auf dem Grundstück befinden.

Eine Beräumung des Grundstückes wird durch die Welterbestadt Quedlinburg nicht vorgenommen. Das Grundstück wird im gegenwärtigen Zustand veräußert. Ein Rückgriff auf die Welterbestadt Quedlinburg ist ausgeschlossen.



3 Planungsrechtliche Beurteilung

Die zu veräußernde Liegenschaft befindet sich im Außenbereich und wird gemäß § 35 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplan weist für das hier relevante Gebiet eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten aus.

Von der Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eines Bauleitplanverfahrens für künftige Nutzungen ist auszugehen.

Fragen zum Allgemeinen Bau- und Planungsrecht richten Sie bitte an den Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement, Sachgebiet Bauverwaltung und Stadtentwicklung, Sachgebietsleitung unter Bauverwaltung@Quedlinburg.de oder 03946-905/710.

4 Modalitäten und Bewerbung

4.1 Modalitäten

Da die Liegenschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gutachterlich bewertet ist, soll sie in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren entsprechend des Marktwertes zum Höchstpreis im Rahmen eines bedingungsfreien Bieterverfahrens veräußert werden.

Ein Mindestgebot wird nicht vorgegeben.

Die anfallenden Vermessungs- sowie sämtliche Kaufnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

4.2 Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen sind mit einem Kaufpreisangebot und einem Konzeptvorschlag zur Nachnutzung bis zum 01.03.2024 12:00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot KGV Freiheit“, an die Welterbestadt Quedlinburg, Fachbereich Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, Team Liegenschaften, Postfach 1429, 06484 Quedlinburg zu richten.

Die fristgemäß eingegangenen Bewerbungen werden aufgearbeitet und dem nach Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Gegebenenfalls ist eine Konzeptvorstellung im zuständigen Gremium erforderlich.



Nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen oder Bewerbungen außerhalb eines verschlossenen Umschlags werden im Verfahren nicht weiter berücksichtigt und die Bewerbung wird vernichtet bzw. auf Wunsch zurück an den Bewerber gesandt.

5 Haftungsausschluss

Die Welterbestadt Quedlinburg übernimmt keinerlei Haftung für die sich auf dem Grundstück oder im Boden befindlichen Stoffe und/ oder für sich daraus ergebene Folgekosten oder Schadenersatzansprüche Dritter.

6 Entschädigungen

Für die Teilnahme an diesem Verfahren werden keinerlei Entschädigungsleistungen durch die Welterbestadt Quedlinburg erbracht.

7 Hinweise

- Ein Energieausweis ist gemäß § 16 (5) EnEV nicht erforderlich.
- Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier gemachten Angaben übernimmt die Welterbestadt Quedlinburg keine Gewähr.
- Die Welterbestadt Quedlinburg behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Verfahren vorzeitig zu beenden, zu verändern oder zu verlängern.
- Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Welterbestadt Quedlinburg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.
- Der Abschluss des Kaufvertrages steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des nach Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg zuständigen Gremiums bzw. des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg.

Quedlinburg, den 27.11.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'FRANK RUCH'.

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg